

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48, die APO-SI § 6, und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie etwa den Hausaufgaben-Erlass. Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) § 13-17 die Beurteilung der Schülerleistungen.
Grundsätzlich gilt:

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Klassenarbeiten / Klausuren

(1) Grundlegendes

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz.

Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und fachspezifische Fähigkeiten nachweisen können. Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan bzw. in den Vorgaben für das Zentralabitur. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.

Neben der konkreten Leistungsbewertung bereiten die Klassenarbeiten die Schülerinnen und Schüler zunehmend auf die Formate vor, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden. Die zu fordernden Leistungen bestehen immer aus einer Verstehens- und einer Darstellungsleistung. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen

zu einer angemessenen Absenkung der Note.

(2) Anzahl und zeitlicher Umfang

Sekundarstufe 1:

KLASSE ANZAHL DAUER IN UNTERRICHTSSTUNDEN

5 6 1

6 6 1

7 6 1

8 5 1-2 (ohne Lernstand)

9 4 1-2

Sekundarstufe 2:

JGST. ANZAHL DAUER IN MIN.

EF 4 (inkl. Zentralprüfung) 90

Q1 4 180 (LK), 135 (GK)

Q2 3 / 4 („Vorabi“) 180 (LK), 135 (GK)

Abitur 1 255+30 (LK), 180+30 (GK)

(3) Aufgabenstellungen und Leistungsanforderungen

Gemäß dem Kernlehrplan NRW und dem schulinternen Curriculum werden verschiedene Aufgabentypen abgedeckt. Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Bei Klassenarbeiten wird unterschieden zw. „aufgabenspezifischen Leistungen“ und „Darstellungsleistung“. In den Klassen 5 / 6 wird die Darstellungsleistung vor allem in Bezug auf im Unterricht behandelte Sprachphänomene bewertet. In den Klassen 7 - 9 steigert sich die Gewichtung der Darstellungsleistung sukzessive, sodass die Schüler auf die Regelung in der Oberstufe bzw. im Abitur (27 von 100 Punkten) vorbereitet werden.

(4) Kriterien der Bewertung

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit bzw. Klausur ist es wichtig, verschiedene Anforderungsniveaus zu berücksichtigen. Hierfür müssen nicht nur die Aufgabenformulierungen eine Differenzierung ermöglichen, sondern die Punktzahl-Bereiche müssen so breit angelegt sein, dass auch innerhalb einer Notenspanne bereits differenziert beurteilt werden kann, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden zu können.

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viel mehr Punkte bekommen haben. Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, soll nicht nur die Note unter die Klassenarbeit gesetzt, sondern ein Beurteilungsbogen für die Hand des Schülers erstellt werden. Dieser kann den Schülerinnen und Schülern auch vor Augen führen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

(5) Der Erwartungshorizont

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Dabei sind die unterschiedlichen Leistungsniveaus sozusagen „mitzudenken“, die sich auch in unterschiedlichen Punkte-Verteilungen niederschlagen.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Beurteilungsbereich umfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge

im unterrichtlichen Zusammenhang, z.B. Referate, Präsentationen, Projekte, Tests, qualitative und quantitative Mitarbeit im Unterricht, Heftführung und Hausaufgaben. Hier werden maßgeblich folgende Kompetenzen bewertet:

- fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe etc.)
- Initiative und Problemlösung
- Kommunikationsfähigkeit,
- Aufgabenverständnis
- Selbstständigkeit
- sachliche und methodische Richtigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Präsentationskompetenz

Über den Leistungsstand im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ sind die Schülerinnen und Schüler in jedem

Quartal zu informieren. Die Grundlagen der Bewertung im Bereich „sonstige Mitarbeit“ müssen angemessen transparent sein (s. Beispiel folgender Seite). Die „sonstige Mitarbeit“ ist bei der Bildung einer Gesamtnote (Zeugnis) mit bis zu 50% zu berücksichtigen.